

Buß, Tomke

Von: Kerst, Susanne <S.Kerst@lkclp.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2026 09:43
An: Buß, Tomke
Cc: Nikiforov, Julia
Betreff: AW: Neuscharrel II : B-Plan 009

Hallo Frau Buß,

nach Abstimmung mit der Raumordnung kann ich Ihnen eine Einschätzung zu Ihrer Anfrage geben:

der B-Plan AB 009 ist so formuliert, dass auch Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Der B-Plan müsste daher aus Sicht der Bauleitplanung zumindest geändert werden. Man könnte/müsste unter 1.2 auch den § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB als Ausnahme aufnehmen und WEA zumindest innerhalb des VR WEN explizit als zulässig erklären. So wie der B-Plan aktuell formuliert ist, würde er die Errichtung von WEA möglicherweise trotz VR WEN ausschließen.

Es gibt noch die Möglichkeit, noch einmal juristisch prüfen zu lassen, inwiefern sich das VR WEN aufgrund der Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB auch ohne Änderung des B-Plans durchsetzen würde. Vor diesem Hintergrund könnte man nämlich argumentieren, dass sich das Ziel der Raumordnung über den alten B-Plan legt und dessen Wirkung dann hier aufhebt.

Allerdings habe ich in der Kommentierung zu § 1 Abs. 4 BauGB folgende Aussage gefunden:

*„In der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist die im Schrifttum **umstrittene Frage**, welche **Folgen eine nachträglich eingetretene Zielwidrigkeit** für einen Bebauungsplan haben, bisher **nicht abschließend geklärt.**“ (Kröninger/Jeremín, Baugesetzbuch, 5. Auflage, Editi^on 3 2026, Stand 31.01.2026 Rn. 21-28)*

Man muss also davon ausgehen, dass eine juristische Prüfung auch nochmal einen größeren Zeitaufwand erfordert und möglicherweise auch zu keinem wirklich klaren Ergebnis führen würde, zumal das RRÖP 2025 zurzeit noch nicht rechtskräftig ist.

Da Sie die Entscheidung sehr kurzfristig treffen müssen, verbleibt für die juristische Prüfung wahrscheinlich nicht mehr genügend Zeit. Damit wäre die Aufhebung bzw. Änderung des B-Plans die sicherere Variante.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Susanne Kerst

Landkreis Cloppenburg | Der Landrat | Planungsamt | 61.1 Bauleitplanung/Untere Denkmalbehörde
E-Mail: s.kerst@lkclp.de | Telefon: 04471/15-849 | Telefax: 04471/85697



Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg
Telefon 04471/15-0 | Telefax 04471/85697 | www.lkclp.de



Von: Buß, Tomke <Buss@friesoythe.de>
Gesendet: Dienstag, 28. April 2026 14:00
An: Kerst, Susanne <S.Kerst@lkclp.de>
Cc: Bley, Jonas <Bley@friesoythe.de>; Neiteler, Matthias <Neiteler@friesoythe.de>
Betreff: WG: Neuscharrel II : B-Plan 009

Hallo Frau Kerst,

wie soeben telefonisch besprochen, nachfolgend meine Anfrage noch einmal kurz verschriftlicht:

Frau Klement ist am gestrigen Tage mit der unten stehenden Anfrage an uns herangetreten. Sie stellt derzeit den BImSchG-Antrag für den geplanten Windpark „Neuscharrel II“ zusammen. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass das Vorranggebiet nahezu vollständig von dem AB09 „Neuscharrel Nordost / Schwarzes Moor“ überlagert wird (vgl. Lageplan). Es stellt sich daher nun die Frage, ob der Bebauungsplan AB09 – zumindest teilweise – aufzuheben ist, um die Vorgaben des RROP umzusetzen, oder ob der geplante Windpark schon allein auf Grundlage der Ausweisungen des RROP realisiert werden kann?

Viele Grüße.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Tomke Buß
Bereich 60 - Bauverwaltung

Stadt Friesoythe	Telefon: +49 (4491) 9293-333	stadt.friesoythe
Der Bürgermeister	Telefax: +49 (4491) 9293-300	Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstraße 12	E-Mail: buss@friesoythe.de	www.friesoythe.de
26169 Friesoythe		

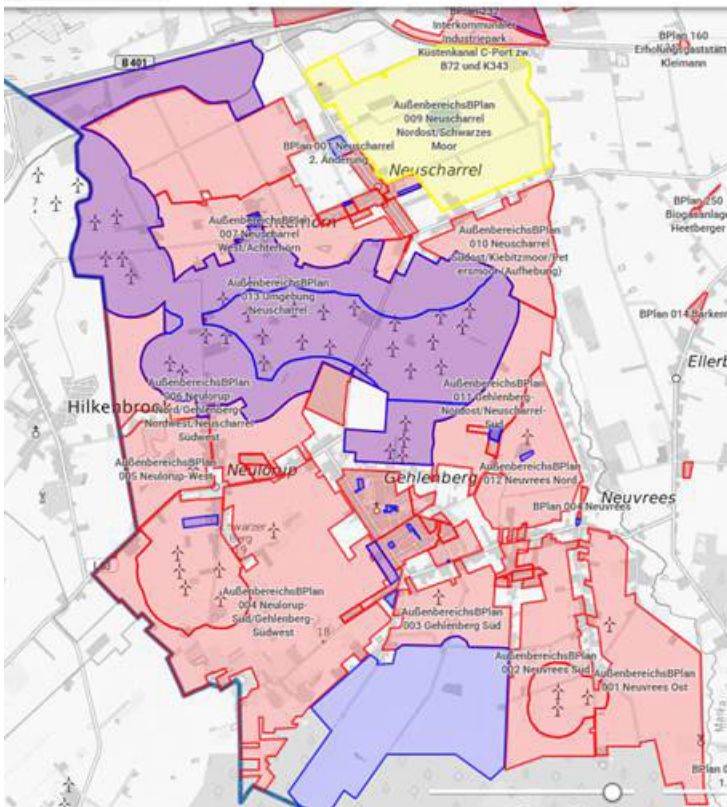
Nördlichste deutsche Stadt im Ring
der Europäischen Schmiedestädte

Von: Klement, Kerstin <Kerstin.Klement@energiekontor.com>
Gesendet: Montag, 27. April 2026 08:37
An: Neiteler, Matthias <Neiteler@friesoythe.de>
Cc: Bley, Jonas <Bley@friesoythe.de>; Buß, Tomke <Buss@friesoythe.de>; Hildebrand, Fynn <Fynn.Hildebrand@energiekontor.com>; Kröger, Friederike <Kroeger@friesoythe.de>
Betreff: Neuscharrel II : B-Plan 009

Guten Tag Herr Neiteler ,

wir wenden uns heute nochmal mit einem Thema an Sie und hoffen, dass Sie uns dazu zeitnah eine „positive“ Rückmeldung geben können. Wie Sie wissen, sind wir z.Zt. dabei den Antrag nach BImSchG für den geplanten Windpark Neuscharrel II zusammenzustellen. Einreichung ist für Juni 2026 geplant.

Dabei ist aufgefallen, dass auf dem Gebiet ein BPlan (B-Planes 009 „Neuscharrel Nordost/Schwarzes Moor“) liegt. Demnach wäre Windenergie hier nicht zulässig!



<https://vianovis.net/lkr-cloppenburg/>

https://wms1.riwagis.de/cloppenburg_lk_bp/bp-dateien/friesoythe/03453007bp009ab_b01.pdf

https://wms1.riwagis.de/cloppenburg_lk_bp/bp-dateien/friesoythe/03453007bp009ab.pdf

Bei unserem Termin im Januar haben wir über B-pläne o.ä. nicht gesprochen, weshalb wir hoffen, dass der o.g. BPlan vielleicht nicht mehr wirksam ist. Im RROP ist die Fläche „Neuscharrel II“ bereits als „planreif“ dargestellt.

Frage: Wurde der BPlan an der Stelle schon aufgehoben bzw. durch die Stadt angepasst? Müssen wir hier „ad hoc“ noch tätig werden, um unser Projekt bzw die o.g. Zeitlinie nicht zu gefährden? Können Sie uns dazu bitte kurzfristig einen aktuellen Stand mitteilen?

Vielen Dank schonmal und einen guten Start in die Woche!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Klement

-Projektkoordinatorin Repowering-



Energiekontor AG

Büro Bremen:
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen

Telefon: 0421 - 33 04-224
Telefax: 0421 - 33 04-215

Amtsgericht Bremen HRB 20449
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Bodo Wilkens
Vorstand: Peter Szabo (CEO), Günter Eschen
Sitz der Gesellschaft: Bremen

WIR SIND



**TOP-PARTNER
WERDER FRAUEN**